

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 28.11.2016**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Dr. Sigel	
Die Ausschussmitglieder:	Kreisräte/innen:	
	Jenner-Wanek, Dr. von Pollern, Schaal	(CDU)
	Kelemen (ab 10:15 Uhr), Bauer	(SPD)
	Löffler, Jud	(Freie Wähler)
	Goll (ab 10:04 Uhr)	(FDP-FW)
Stv. Ausschussmitglieder:	Halder	(Grüne)
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	Brodersen	(Grüne)
Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:	Gugeller-Schmieg, Windmüller, Rall, Waizel, Rook	
Stellvertretende Mitglieder der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:	Piechot	
Entschuldigt:	Trautner	
Die beratenden Mitglieder:	Schanbacher (ab 10:07 Uhr), Häufele, Puschina, Krauß, Dr. Reuter, Dippon	
Die stv. beratenden Mitglieder:	Buchinger	
Entschuldigt:	Keidel	
Ferner:	Sozialdezernentin Bittinger Kreisjugendamtsleiterin Stock Kreiskämmerer Geißler Frau Hellmuth, Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe	TOP 1
	Weitere Mitarbeiter/innen	
	Presse	
Die Schriftführerin:	Kreisamtfrau Bareiß	

Beginn der öffentlichen Sitzung: 10:00 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 11:24 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 11:24 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 12:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Landrat Dr. Sigel Herrn Polizeioberst Hans Buchinger als beratendes, stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

§ 1

Haushaltsplanentwurf 2017

Drucksachen 2016-116-JHA28.11., 2016-117-JHA28.11., 2016-118-JHA28.11., 2016-119-JHA28.11., 2016-120-JHA28.11., 2016-121-JHA28.11., 2016-122-JHA28.11.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der PräventSozial gGmbH werden für die Durchführung von Betreuungsweisungen im Rahmen § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ab dem Haushaltsjahr 2017 zusätzlich jährlich wiederkehrend 25.300 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rems-Murr-Kreis erhöht den jährlichen Zuschuss für pro familia Waiblingen ab dem Jahr 2017 von 10.000 auf 15.000 Euro.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, zieht sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rems-Murr-Kreis gewährt dem Verein Kinder- u d Jugendhilfe ab dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss von 10.000 Euro für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Backnang.

Herr Piechot, Kreisjugendring, zieht sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zur Gewährleistung der kontinuierlichen Abwicklung der Geschäfte wird dem Kreisjugendring Rems-Murr e.V. für den Förderzeitraum 2017 bis 2022 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 6.800 Euro zur Verfügung gestellt.

Herr Rook und Herr Rall ziehen sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz werden für die Durchführung des Projekts HaLT für die Haushaltsjahre 2017 bis 2018 jeweils ein Betrag von 4.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der PräventSozial gGmbH werden für die Projekte BICO und Achtung im Haushaltsjahr 2017 einmalig zusätzlich 10.200 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss nimmt den Antrag der SPD-Fraktion, Bericht zur Organisation der Kindertagespflege, und das geplante weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt den in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallenden Teilhaushalt zur Kenntnis.

§ 2

Erhöhung der Kostenbeitragstabelle in der Kindertagespflege

Drucksache 2016-123-JHA28.11.

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen:

Der Kostenbeitrag für die Kindertagespflege ab dem 01.01.2017 wird, wie in Tabelle B der Anlage dargestellt, beschlossen.

§ 3

Anerkennung des Vereins Kubus e.V. und der PräventSozial gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe

Drucksachen 2016-124-JHA28.11.und 2016-125-JHA28.11.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Verein Kubus Fellbach e.V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Die PräventSozial gGmbH wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

§ 4

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß